



Mitgliederrundschreiben - Nr. 4/2022 – 2. Februar 2022

Umgang mit Infektionsfällen im Schulbereich

Anlage

KMS ZS.4-BS4363.2022/20 vom 1. Februar 2022
Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternbeiräte,

im beigefügtem KMS und dem Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte informiert das Kultusministerium über die neu gefassten Quarantäneregelungen im Schulbetrieb, die ab sofort gültig sind. Diese Maßnahmen sollen die Kontaktverfolgung und den Umgang mit Quarantänemaßnahmen erleichtern. Es gilt:

Positiv getestete Schülerinnen und Schüler:

- Positiv getestete Kinder werden sofort isoliert und nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt.
- Die Schule meldet die Fälle an das örtliche Gesundheitsamt bzw. bei Pooltestungen geschieht dies über die Labore.
- Für die anderen Kinder der Klasse/Kurs, die negativ getestet wurden, greift das intensivierte Testregime täglich Selbsttests für die folgenden fünf Unterrichtstage, an „Pooltestschulen“: zusätzlicher Selbsttest an Tag 5 nach dem letzten engen Kontakt).
- Fällt in dieser Zeit ein nächster positiver Test in der Klasse an, beginnt die intensive Testung wieder von vorn.
- Positiv getestete Schülerinnen und Schüler gehen 10 Tage in Isolation, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen, können sie sich nach 7 Tagen „freitesten“ (Antigen-Schnelltest, durchgeführt durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person, oder PCR-Test)

Vorgehen bei einer Häufung von Isolationsbedingten Abwesenheiten

- Bei einer hohen Zahl von Positivgetesteten in einer/m Klasse/Kurs kann die Schule die/den betroffenene/n Klasse/Kurs für fünf Tage in Distanzunterricht schicken.
- Die Schule informiert das Gesundheitsamt.
- Das Gesundheitsamt kann zudem ergänzend alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse als enge Kontaktpersonen einstufen, sodass diese grundsätzlich nach der AV Isolation in Quarantäne sind; es bedarf keiner Einzelanordnung durch das Gesundheitsamt. Die Schule informiert die Betroffenen über die Entscheidung des Gesundheitsamtes. Die sich aus der AV Isolation ergebende Quarantäne für enge Kontaktpersonen kann nach fünf Tagen mit einem negativen Test (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) beendet werden, wenn das Kind keine Covid-19-typischen Symptome hat.
- Schülerinnen und Schüler, die von der Quarantänepflicht ausgenommen sind (*Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation)*) sind gebeten, ihre Kontakte zu beschränken.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Schreiben.

Mit herzlichen Grüßen

Birgit Bretthauer
LEV Vorsitzende

© LEV 2022